

## Smart mit Motordefekt gekauft

### ***Ist die Verkäufer-Werkstatt weit entfernt, kann die Gebrauchtwagenkäuferin Transportkostenvorschuss verlangen***

In einem Internetportal hatte Frau A aus Schleswig-Holstein das Inserat eines Berliner Gebrauchtwagenhändlers gesehen. Sie kaufte ihm einen Smart für 2.700 Euro ab. Kurz darauf machte der Motor schlapp. Frau A teilte das dem Verkäufer mit, der auf ihr Schreiben zunächst nicht reagierte. Dann forderte sie ihn nochmals auf, den Mangel zu beseitigen, und setzte dem Händler dafür eine Frist. Nun bot er an, den Wagen zu reparieren — in Berlin.

Da sie mit dem Auto wegen des Defekts nicht fahren könne, antwortete die Käuferin, müsse es der Händler schon bei ihr abholen. Oder ihr einen Transportkostenvorschuss von 280 Euro überweisen, damit sie den Smart nach Berlin bringen lassen könne. Darauf reagierte der Verkäufer wieder nicht. Die Frist verstrich und Frau A ließ das Auto in einer anderen Werkstatt instand setzen.

Vom Händler forderte sie 2.332 Euro Schadenersatz für Reparatur- und Transportkosten. Der Streit darum, wie gravierend der Motordefekt war, ist noch nicht beendet. Beim Bundesgerichtshof ging es im Wesentlichen um den Transportkostenvorschuss.

Grundsätzlich müsse ein Käufer, der einen Mangel reklamiere, dem Verkäufer Gelegenheit geben, die Kaufsache zu untersuchen, erklärten die Bundesrichter (VIII ZR 278/16). Denn der Verkäufer müsse die Möglichkeit haben festzustellen, ob der behauptete Mangel bestehe und wie er behoben werden könne. Und zwar an seinem Geschäftssitz, im konkreten Fall also in Berlin.

Der Verkäufer müsse aber die Kosten tragen, die für die Mängelbeseitigung anfallen. Dazu gehörten Transportkosten, Arbeits- und Materialkosten. Denn die Reparatur (juristisch: "Nachbesserung") müsse für den Käufer kostenlos sein: Nichts solle ihn daran hindern, seine Gewährleistungsansprüche geltend zu machen. Auch nicht die Kosten für den Rücktransport der mangelhaften Kaufsache zum Verkäufer. Wenn also — wie hier — der Geschäftssitz des Verkäufers vom Wohnort des Käufers weit entfernt liege, könne der Käufer für den Rücktransport einen Kostenvorschuss verlangen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/smart-mit-motordefekt-gekauft>